



AIM

Akademie für Verhaltenstherapie und Methodenintegration

AVM-CH Arbeitsgemeinschaft für Verhaltensmodifikation- Schweiz

Weiterbildung¹ in Psychotherapie

mit kognitiv-verhaltenstherapeutischem und methodenintegrativem Schwerpunkt

(für PsychologInnen²)

Curriculum

Geschäftsstelle AIM
Kantonale Psychiatrische Klinik
Zürcherstrasse 30
9500 Wil

Bern, im Dezember 2020

¹ Weiterbildung wird aus Gründen der leichten Lesbarkeit des Textes immer synonym für postgraduale Aus- und Weiterbildung verwendet.

² Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten ungeachtet der Sprachform für beide Geschlechter.

AVM-CH / AIM

Die Arbeitsgemeinschaft für Verhaltensmodifikation-Schweiz (AVM-CH) wurde 1994 als gemeinnütziger Verein in enger Zusammenarbeit mit den Universitären Psychiatrischen Diensten Bern gegründet. Parallelinstitutionen bestehen seit längerem in Deutschland (AVM-D) und Österreich (AVM-A).

Die AVM-CH setzt sich für die Verwirklichung einer umfassenden psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung ein, die die Interessen breiter Kreise der Bevölkerung berücksichtigt. Grundlage für diese Arbeit ist ein Krankheitsmodell, das psychische, soziale und biologische Faktoren als Bedingungen entsprechender Störungen benennt. In diesem Rahmen macht sich die AVM-CH die Förderung und Verbreitung der kognitiven Verhaltenstherapie, Verhaltensmedizin und weiterer empirisch begründbarer Methoden in Lehre, Praxis und Forschung zur Aufgabe.

Im Einzelnen lassen sich folgende Aufgaben und Ziele formulieren:

1. Förderung der Weiterbildung in kognitiver Verhaltenstherapie und Verhaltensmedizin auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse aus Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie. methodenintegrative Gesichtspunkte zu anderen empirisch begründbaren Therapierichtungen werden dabei besonders berücksichtigt.
2. Förderung und Verbreitung verhaltenstherapeutisch und verhaltensmedizinisch orientierter Arbeit (insbesondere Prävention, Behandlung, Rehabilitation; Forschung; Öffentlichkeitsarbeit).
3. Finanzielle Interessen werden nicht verfolgt. Die Führung gestaltet sich unter gemeinnützigen Aspekten.
4. Zusammenarbeit mit Institutionen und Organisationen, die ähnliche Ziele anstreben.

Die Akademie für Verhaltenstherapie und Methodenintegration (AIM) wurde 1999 gegründet. Sie ist eine eigenständig geführte Organisation und führt die Weiterbildung in Kooperation mit der AVM-CH durch.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Definition der Weiterbildung | 1 |
| 2 | Zulassungsbedingungen | 1 |
| 3 | Struktur und Aufbau der Weiterbildung | 1 |
| 4 | Inhalte, Ziele und Umfang der Weiterbildung | 2 |
| 4.1 | Theoretisch-praktische Kurse | 2 |
| 4.2 | Supervision und eigene therapeutische Tätigkeit | 3 |
| 4.3 | Selbsterfahrung | 4 |
| 4.4 | Klinische Praxis | 4 |
| 5 | Evaluation | 4 |
| 6 | Zertifizierung | 5 |
| 7 | Organisationsstruktur | 5 |
| 7.1 | Anerkennungs- und Prüfungskommission (AUG)..... | 5 |
| 7.2 | Weiterbildungskommission (WEB) und wissenschaftl. Beirat („scientific board“) | 6 |
| 7.3 | Rekurskommission (REK)..... | 6 |
| 7.4 | Dozenten und Lehrtherapeuten..... | 6 |
| 8 | Kosten der Weiterbildung | 7 |
| 9 | Anhänge | I |
| | Anhang 1: Struktur und Aufbau der Weiterbildung | I |
| | Anhang 2: Weiterbildungsinhalte | II |
| | Anhang 3: Theoretisch-praktische Kurse (Programmübersicht) | III |

1 Definition der Weiterbildung

Die AIM bietet eine postgraduale, berufsbegleitende Weiterbildung in kognitiver Verhaltenstherapie, Verhaltensmedizin und Methodenintegration an. Die minimale Dauer - nach Art. 6, PsyG - beträgt in der Regel 4 Jahre; die maximale Dauer 6 Jahre. In ihren Inhalten orientiert sich die Weiterbildung am aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand der psychologischen und psychiatrischen Forschung sowie der Psychotherapieforschung. Auch andere empirisch begründete Therapierichtungen finden punktuell und selektiv in Ergänzungskursen und bei der Selbsterfahrung Berücksichtigung, soweit sie verhaltenstherapeutische Inhalte sinnvoll ergänzen können. Damit strebt die AIM eine Weiterbildung an, die Elementen anderer Psychotherapiemethoden gegenüber offen ist, obwohl der verhaltenstherapeutische Schwerpunkt durchgängig gewahrt bleibt.

Den Weiterbildungsanforderungen der AIM liegen die aktuellen Richtlinien des BAG und der FSP zugrunde. Insbesondere entsprechen die Weiterbildungsinhalte den Anforderungen gemäss Art. 5, PsyG:

- a) Einsatz aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse, Methoden und Techniken
- b) Systematische Reflexion der beruflichen Tätigkeit und ihrer Folgewirkungen
- c) Interdisziplinäre Kommunikation u. Kooperation mit Kollegen im In- und Ausland
- d) Kritische Auseinandersetzung mit eigener Tätigkeit im jeweiligen gesellschaftlichen, rechtlichen und ethischen Kontext
- e) Einschätzung von Problemlage und psychischer Verfassung von Klienten und Patienten, Anwendung/Empfehlung adäquater Massnahmen
- f) Einbezug der Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens, Berücksichtigung rechtlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen bei Beratung/Begleitung/Behandlung
- g) Wirtschaftlicher Umgang mit zur Verfügung stehenden Mitteln
- h) Reflektiertem und selbständigem Handeln in kritischen Situationen.

2 Zulassungsbedingungen

Als Zulassungsbedingung zum Weiterbildungsgang der AIM gilt ein Masterabschluss in Psychologie an einer Universität oder Fachhochschule (Art. 7, Abs. 1 PsyG). Zudem werden Kenntnisse in klinischer Psychologie und Psychopathologie vorausgesetzt.

Beabsichtigt ein Interessent, eine Weiterbildung bei der AIM zu beginnen, so ist schriftlich ein Gesuch an die AIM für ein Aufnahmegespräch und ein Aufnahmeseminar zu stellen. Diesem Gesuch sind ein Curriculum Vitae mit aktuellem Foto, der Masterabschluss mit Kenntnissen in klinischer Psychologie / Psychopathologie und ein kurzes Motivationsschreiben beizufügen. Wurde der Masterabschluss im Ausland erworben, so ist dieser vorher durch die PsyKo anerkennen zu lassen. Nach dem Aufnahmeverfahren und dessen positiver Beurteilung erhält der Interessent einen Weiterbildungsvertrag, der die einzelnen Modalitäten der Weiterbildung regelt.

3 Struktur und Aufbau der Weiterbildung

Die Weiterbildung umfasst:

1. den Erwerb theoretisch-praktischer Kenntnisse, die in kombinierten theoretisch-praktischen Kursen vermittelt und im Literaturstudium vertieft werden,
2. Supervision,
3. Selbsterfahrung,
4. die eigene therapeutische Tätigkeit,
5. Anstellung in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung.

Sie gliedert sich in 2 Weiterbildungsstufen: eine mindestens 2-jährige Grundstufe und eine anschliessende mindestens 2-jährige Aufbaustufe von jeweils mindestens 4 Semestern. Eine Übersicht zur Struktur und zum Aufbau der Weiterbildung befindet sich in Anhang 1.

4 Inhalte, Ziele und Umfang der Weiterbildung

Die Weiterbildung vermittelt theoretische Kenntnisse und schwerpunktmässig praktische Kompetenzen, die zur selbständigen Ausübung psychotherapeutischer Tätigkeit in unterschiedlichen Rahmenbedingungen befähigen. Nach Beendigung der Grundstufe sollen die Weiterbildungsteilnehmer über ausreichende Basiskenntnisse in kognitiver Verhaltenstherapie verfügen, um diese in der Praxis ihrem Wissen und Können entsprechend unter methodenspezifischer Supervision einzusetzen. Nach zusätzlicher Absolvierung der Aufbaustufe haben die Weiterbildungsteilnehmer umfangreiche theoretische und praktische Kenntnisse in kognitiver Verhaltenstherapie für zahlreiche nosologische Gruppen bei unterschiedlichen Rahmenbedingungen erworben, die sie befähigen, eigenverantwortlich Diagnosen und Indikationen zu stellen und Behandlungen zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Anhang 2 bietet eine Übersicht zu den Weiterbildungsinhalten.

4.1 Theoretisch-praktische Kurse

Ziele/Inhalte

Im Rahmen kombinierter theoretisch-praktischer Kurse erwerben die Teilnehmer (Handlungs-)Wissen, um kognitiv-verhaltenstherapeutische Methoden in der Behandlung von Patienten anzuwenden. Die Teilnehmer lernen dabei verschiedene Störungsbilder, entsprechende störungsspezifische Modelle und Interventionsstrategien kennen. Hierzu gehört insbesondere das Ausarbeiten von Fallkonzeptionen. Weiterhin setzen sich die Weiterbildungsteilnehmer mit psychologischen Grundlagen kognitiver Verhaltenstherapie, Psychopathologie, klinischer Diagnostik und Forschungsmethoden der klinischen Psychologie auseinander. Zusätzlich beinhalten Kurse Wissen aus „Nachbargebieten“ wie z.B. psychopharmakologisches Basiswissen, Grundkenntnisse über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen und die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen demografischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten von Klienten.

Die ersten 3 Semester umfassen besonders *Basiskurse*, die allgemeine verhaltenstherapeutische Techniken und Grundlagenwissen vermitteln. Insbesondere stellt das Ausarbeiten von effektiven Fallkonzeptionen einen Schwerpunkt dar. Während des vierten bis achten Semesters eignen sich die Teilnehmer in *Spezialkursen* praktisches und theoretisches verhaltenstherapeutisches Wissen für die Behandlung bestimmter nosologischer Gruppen an. Ab ca. dem fünften Semester (Aufbaustufe) können *Ergänzungskurse* aus weiteren empirisch begründbaren Therapierichtungen angeboten werden (wie z.B. tiefenpsychologische / psychoanalytische Verfahren, systemische Therapie). Die Inhalte dieser Kurse ergänzen punktuell und selektiv verhaltenstherapeutisches Wissen und fördern den Austausch mit anderen Therapierichtungen. Sie orientieren sich ebenfalls an den entsprechenden nosologischen Störungsbildern. Weiterhin können Ergänzungskurse auch andere für die Verhaltenstherapie relevante Themen beinhalten (z.B. Gruppenprozesse, Burn-out etc.). Eine Programm-Übersicht zu den theoretisch-praktischen Kursen befindet sich in Anhang 3. Neueste evidenzbasierte Interventionen werden einbezogen.

Umfang

Der Teil *theoretisch-praktische Kurse* umfasst für die Grundstufe 260 Einheiten und für die Aufbaustufe 240 Einheiten (Credits³), d.h. insgesamt 500 Einheiten. Ca. 10-20% der Gesamteinheitenzahl können als Ergänzungskurse angeboten werden. Mit der Durchführung beauftragt die AIM qualifizierte Kursleiter, die die üblichen Anforderungen an Ausbilder erfüllen (vgl. 7.4). Die Kursinhalte werden durch eigenes Literaturstudium vertieft und ergänzt. Die Teilnehmer absolvieren die Kurse während der jeweiligen Weiterbildungsstufe in einer möglichst konstanten Weiterbildungsgruppe.

4.2 Supervision und eigene therapeutische Tätigkeit

Ziele/Inhalte

Durch eigene therapeutische Tätigkeit unter Supervision setzen die Weiterbildungsteilnehmer das in den theoretisch-praktischen Kursen erworbene verhaltenstherapeutische und methodenoffene Wissen in die Praxis um. Sie sammeln und erweitern ihre klinische Erfahrung und erwerben sich die für eine selbständige und eigenverantwortliche Durchführung von Psychotherapie erforderliche Praxiskompetenz. In der Supervision werden die Anwendung des in den theoretisch-praktischen Kursen erworbenen Wissens reflektiert und die therapeutischen Kompetenzen mit Hilfe der Unterstützung und Anleitung des Supervisors erweitert.

Umfang

Während der Grundstufe der Weiterbildung werden mindestens 5 verhaltenstherapeutische Behandlungen unter Supervision durchgeführt. Bei Beendigung der Aufbaustufe sollen insgesamt mindestens 10 Klienten verschiedener Diagnosegruppen unter Supervision behandelt worden sein. Davon sind 2 als abgeschlossene Kurztherapien (bis ca. 20 Behandlungseinheiten) und 2 als abgeschlossene Langtherapien (ca. 30-50 Behandlungseinheiten) auszuwählen. Die Supervisionseinheiten werden auf die Behandlungen entsprechend verteilt.

5 (Grundstufe) bzw. 10 (Grund- und Aufbaustufe) Behandlungen unter Supervision sind gemäss ein durch die AIM festgelegtes Schema (vgl. „Falldokumentation - Diagnostisch-therapeutischer Prozessansatz“) schriftlich zu dokumentieren und Lehrtherapeuten zur Begutachtung vorzulegen. Die dokumentierten Patienten weisen verschiedene Diagnosegruppen aus. Während der gesamten 4-jährigen Weiterbildung (Grund- und Aufbaustufe, insgesamt acht Semester), sind mindestens 500 selbständig durchgeführte Behandlungseinheiten zu dokumentieren und von dem Vorgesetzten abzuzeichnen.

Während des ersten und vierten Weiterbildungsjahres (1. u. 2. und 7. u. 8. Semester) wird die Supervision im Einzelsetting durchgeführt. Pro Jahr sind 25 Einheiten zu absolvieren. Der Supervisionseinheitenumfang in (festen) Kleingruppen liegt für das zweite und dritte Weiterbildungsjahr (3.-6. Semester) bei 100 Einheiten. In der Regel wechselt alle 25 Einheiten der Supervisor. Während der Supervisionssitzungen sind von jedem Teilnehmer regelmässig eigene Therapien einzubringen.

Supervision kann ausschliesslich von verhaltenstherapeutisch ausgebildeten Lehrtherapeuten testiert und anerkannt werden, die auf der aktuellen Lehrtherapeutenliste der AIM ausgewiesen sind (vgl. 7.4).

³ 1 Einheit = 1 Credit = mind. 45 Minuten

4.3 Selbsterfahrung

Ziele/Inhalte

Im Rahmen persönlicher therapeutischer Erfahrung erfolgt die Auseinandersetzung mit der eigenen Lerngeschichte. Dabei werden praxis-/berufsbezogene und personenbezogene Selbsterfahrung unterschieden. Es bietet sich die Möglichkeit, persönliche Ziele und Motive sowie das eigene Beziehungsverhalten zu explorieren und zu reflektieren. Die Weiterbildungsteilnehmer verbessern ihr Verständnis der Patienten und reflektieren ihre therapeutische Arbeit vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Lerngeschichte. Ziel ist u.a. eine optimierte Selbst- und Fremdwahrnehmung und eine bewusste Erlebens- und Verhaltenskontrolle in der Arbeit mit Patienten.

Umfang

Die Selbsterfahrung erfolgt einzeln und in einer, bezüglich der Zusammensetzung möglichst konstanten Gruppe. Sie soll üblicherweise bei nicht mehr als 3 anerkannten Lehrtherapeuten absolviert werden.

Die Gruppenselbsterfahrung umfasst 100 Einheiten und wird während der ersten 3 Semester angeboten. Die Durchführung der Gruppenselbsterfahrung ist auch in "Blockform" (z.B. an Wochenenden) möglich. Zusätzlich müssen 50 Einheiten Selbsterfahrung im Einzelsetting erbracht werden.

Mindestens die Hälfte der gesamten Selbsterfahrung in jeder Durchführungsform (einzeln oder Gruppe) ist verhaltenstherapeutisch orientiert. Dabei kann Selbsterfahrung ausschliesslich in einer zusätzlichen anderen anerkannten Psychotherapiemethode (neben Verhaltenstherapie) absolviert werden.

Selbsterfahrung wird bei Lehrtherapeuten durchgeführt, die auf der aktuellen Liste der AIM ausgewiesen sind (vgl. 7.4). Soll die Einzelselbsterfahrung bei Therapeuten erfolgen, die nicht auf der AIM Lehrtherapeutenliste aufgeführt sind, so ist vor Beginn ein entsprechender begründeter Antrag an die AIM zu richten. Es wird erwartet, dass mind. zwei Drittel der Gruppenselbsterfahrung in einer konstanten und von der AIM angebotenen Gruppe belegt werden.

4.4 Klinische Praxis

Die klinische Praxis wird für 2 Jahre zu 100% in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung absolviert; davon mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung. Der betreffende Teilnehmer ist für die Auswahl dieser Anstellung selbst verantwortlich. Unterstützung durch die AIM kann jederzeit in Anspruch genommen werden. Er lässt die jeweilige Stelle vor Beginn der Anstellung durch die Anerkennungs- und Prüfungskommission (AUG) genehmigen. Bei Teilzeitanstellungen verlängert sich die geforderte Dauer entsprechend.

5 Evaluation

Der erfolgreiche Erwerb der Weiterbildungsinhalte wird begleitend dokumentiert und evaluiert. Die einzelnen Instrumente erhält der Weiterbildungsteilnehmer vor Beginn des ersten Semesters zusammen mit einer Wegleitung durch die Geschäftsstelle der AIM zugestellt („Wegleitung zur Dokumentation und Evaluation von Weiterbildungsleistungen“). Diese Wegleitung (incl. der Instrumente) kann jederzeit über die Geschäftsstelle angefordert werden.

Die Weiterbildungsteilnehmer melden sich selbständig bei Beendigung der Aufbaustufe zu einer Evaluation an (einschliesslich Zertifizierungsprüfung mit zwei Lehrtherapeuten). Falls bis dahin alle dafür erforderlichen Weiterbildungsinhalte noch nicht vorliegen (z.B. Einzelselbsterfahrung) kann diese Anmeldung auch später vorgenommen werden; jedoch muss die Weiterbildung maximal 6 Jahre nach Beginn des 1. Semesters abgeschlossen werden (Art. 6 PsyG). Die Anmeldung erfolgt schriftlich und formlos an die Geschäftsstelle der AIM unter Beifügung von Originalen aller geforderten Leistungsnachweise (siehe „Weg-

leitung zur Dokumentation und Evaluation von Weiterbildungsleistungen“) und entsprechender elektronischer Kopien auf USB-Stift (siehe auch Homepage: „Infos zur Zertifizierung“ ins. „Checkliste Leistungsnachweise Zertifizierungsprüfung“). Die Leistungsnachweise umfassen mindestens:

- 500 Einheiten theoretisch-praktische Kurse,
- 150 Einheiten Supervision,
- 150 Einheiten Selbsterfahrung,
- 10 begutachtete Falldokumentationen incl. Videosequenz,
- 500 durchgeführte Behandlungseinheiten,
- 2-jährige klinische Praxis.

Nach Eingang der entsprechenden Unterlagen lädt die AUG den Weiterbildungsteilnehmer zur Zertifizierungsprüfung ein. In diesem einstündigen Gespräch mit zwei unabhängigen Lehrtherapeuten weist der Teilnehmer Kenntnisse zu den Inhalten der Weiterbildung nach (ins. Diagnostik, theoretisch-praktische Kurse, Modellbildung, Fallkonzeption, Dokumentation, Verlaufs- und Erfolgsevaluation). Schwerpunkt des Gesprächs bilden die 10 eingereichten Falldokumentationen incl. Videosequenz.

Falls Lehrtherapeuten während der Weiterbildung bei Durchführung von Supervision oder Selbsterfahrung den Eindruck gewinnen, dass ein Weiterbildungsteilnehmer in dem jeweiligen Bereich zusätzliche Erfahrungen sammeln sollte, können diese nach Absprache mit der AIM-Leitung und der AUG dem betreffenden Teilnehmer unter genauer Begründung in einem persönlichen Gespräch zur Auflage gemacht werden. Die dafür notwendige Stundenzahl ist schriftlich mitzuteilen. Eine Kopie erhält die AUG. Die Empfehlung zusätzlicher Supervision oder Selbsterfahrung kann jedoch nur in Ausnahmefällen und nach Konsultation eines zweiten Lehrtherapeuten erfolgen. Die entsprechenden Dokumentationen sind für die Beteiligten einsehbar.

6 Zertifizierung

Der erfolgreiche Abschluss der gesamten Weiterbildung wird zertifiziert. Insbesondere müssen die entsprechenden, unter "5. Evaluation" beschriebenen Leistungsnachweise vorliegen. Der Weiterbildungsteilnehmer erhält vom BAG / von der AIM eine Urkunde („Eidgenössisch anerkannte® Psychotherapeut(in)“) und einen Leistungsausweis. Dieses Zertifikat berechtigt auch zur Führung des Titels "Verhaltenstherapeut/ Verhaltenstherapeutin AIM". Weiterhin erfolgt automatisch eine Eintragung ins PsyReg (Psychologieberuferegister) des BAG, sofern der Absolvent beim Zertifizierungsantrag dieser Eintragung nicht explizit widerspricht.

Psychologen mit ordentlicher Mitgliedschaft bei der FSP, die die gesamte vierjährige Weiterbildung absolviert haben, können bei der FSP den Titel "Fachpsychologe/in für Psychotherapie FSP" erwerben.

7 Organisationsstruktur

Die AIM/AVM-CH konstituiert folgende Gremien:

7.1 Anerkennungs- und Prüfungskommission (AUG)

Der AUG obliegen Anerkennungen von Leistungen, die nicht bei der AIM bzw. AVM-CH erbracht wurden sowie die Durchführung der Evaluationen während und nach Beendigung der Weiterbildung. Die AUG setzt sich aus ordentlichen Lehrtherapeuten der AIM (vgl. 7.4) zusammen. Die WEB und die AIM-Leitung beschliessen über die Zusammensetzung der AUG. In der Regel führen zwei Lehrtherapeuten den Vorsitz. Die AUG trifft sich jährlich ein- bis zweimal (oder häufiger bei Bedarf).

7.2 Weiterbildungskommission (WEB) und wissenschaftlicher Beirat („scientific board“)

Die WEB achtet auf die Anpassung des Weiterbildungscurriculums an den aktuellen Wissensstand der empirischen Psychotherapieforschung. Weiterhin übernimmt sie eine Anpassung der Weiterbildungsinhalte gemäss den aktuellen Bestimmungen des BAG und der FSP. Sie ist ebenfalls verantwortlich für die Evaluation des Curriculums durch die Weiterbildungsteilnehmer. Die WEB wird von ordentlichen Lehrtherapeuten der AIM geleitet; ein Lehrtherapeut übernimmt den Vorsitz. Das Leitungsgremium der AIM gehört der WEB an. Die WEB trifft sich jährlich ein- bis zweimal (oder häufiger bei Bedarf) unter Einbezug weiterer Mitglieder, die eine abgeschlossene Verhaltenstherapie Weiterbildung absolviert haben müssen.

Der wissenschaftliche Beirat („scientific board“) setzt sich aus in ihrem Fachgebiet bekannten Experten verschiedener Länder zusammen. Er kann bei Fragen zur Weiterbildung in Anspruch genommen werden (z.B. durch die WEB).

7.3 Rekurskommission (REK)

Beschwerden gegen verfügte Entscheide werden gemäss PsyG an die Rekurskommission (REK) der AIM gerichtet. Es darf kein Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem Rekurrenten und den Mitgliedern der REK bestehen, um ein faires Verfahren zu gewährleisten. Zusammensetzung und Funktionsabläufe sind in einem Reglement beschrieben. Dieses kann über die Geschäftsstelle der AIM angefordert werden.

7.4 Dozenten und Lehrtherapeuten

Dozenten

Mit der Durchführung der Kurse werden qualifizierte Lehrpersonen beauftragt. Die Dozenten verfügen über eine Grundausbildung mit akademischem Abschluss im Fachgebiet der Weiterbildungstätigkeit, ebenso über eine abgeschlossene postgraduale Weiterbildung im Fachgebiet der Weiterbildungstätigkeit. Sie müssen zudem langjährige Erfahrungen in dem von ihnen gelehrten Bereich sowie einschlägige Publikationen nachweisen können.

Lehrtherapeuten

Einzel- bzw. Gruppenselbsterfahrung und –Supervision werden von Lehrtherapeuten angeboten, die auf den entsprechenden Listen der AIM ausgewiesen sind. Insbesondere erfüllen sie die von der FSP sowie vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) formulierten Kriterien und Unabhängigkeitsgebote. Sie verfügen über eine Grundausbildung mit akademischem Abschluss im Fachgebiet der Weiterbildungstätigkeit sowie über eine abgeschlossene postgraduale Weiterbildung (in Verhaltenstherapie; bei Selbsterfahrung: auch andere empirisch fundierte Therapierichtungen) und danach über eine fünfjährige Berufspraxis. Weiterhin weisen sie entsprechende Veröffentlichungen nach. Lehrtherapeuten verpflichten sich zu einer regelmässigen, selbständigen Fortbildung. Die AIM unterscheidet verschiedene Kategorien von Lehrtherapeuten; diese (einschliesslich entsprechender Funktionen) sind auf der Homepage der AIM beschrieben.

8 Kosten der Weiterbildung⁴

Jedes Weiterbildungsjahr (zwei Semester) umfasst derzeit folgende durch den Weiterbildungsvertrag geregelte feste Kosten:

| | |
|--|------------|
| Theoretisch-praktische Kurse | 2900.- CHF |
| 2. und 3. Weiterbildungsjahr zusätzlich pro Jahr Kleingruppensupervision (jeweils 50 Credits à 60.- CHF) | 3000.- CHF |

Von der AIM pro Semester in Rechnung gestellte Kosten:

| | |
|---|------------|
| 1. Semester: theoretisch-praktische Kurse | 1450.- CHF |
| 2. Semester: theoretisch-praktische Kurse | 1450.- CHF |
| 3. Semester: | |
| - theoretisch-praktische Kurse | 1450.- CHF |
| - 25 Credits Kleingruppensupervision | 1500.- CHF |
| 4. Semester: | |
| - theoretisch-praktische Kurse | 1450.- CHF |
| - 25 Credits Kleingruppensupervision | 1500.- CHF |
| 5. Semester: | |
| - theoretisch-praktische Kurse | 1450.- CHF |
| - 25 Credits Kleingruppensupervision | 1500.- CHF |
| 6. Semester: | |
| - theoretisch-praktische Kurse | 1450.- CHF |
| - 25 Credits Kleingruppensupervision | 1500.- CHF |
| 7. Semester: theoretisch-praktische Kurse | 1450.- CHF |
| 8. Semester: theoretisch-praktische Kurse | 1450.- CHF |

Die Bezahlung erfolgt semesterweise nach Rechnungsstellung (Aufteilung in 2 Raten).

Folgende Kosten entstehen einmalig:

| | |
|---|---------------|
| Aufnahmeverfahren | 250.- CHF |
| Evaluationsgebühren, Zertifizierungsprüfung und Abschlusszertifikat der AIM | 450.- CHF |
| Anonyme Fallbegutachtungen: 0-5 Falldokumentationen (0-5 x 80.- CHF) – OPTIONAL ! | (0-400.- CHF) |
| Bundesurkunde und Eintrag in das Psychologieberuferegister (PsyReg) – OPTIONAL ! | (250.- CHF) |

Zu diesen Kosten sind diejenigen für Selbsterfahrung und Einzelsupervision zu addieren. Da diese Weiterbildungsinhalte mit wechselnden Anbietern organisiert und direkt zwischen Teilnehmendem und Lehrtherapeuten verrechnet werden, stellen die nachfolgend aufgelisteten Ansätze Annahmen dar, die auf bisherigen Erfahrungen basieren.

⁴ Die tatsächlichen Kosten des jeweiligen Weiterbildungsgangs werden den aktuellen Erfordernissen angepasst und können deshalb von dieser Darstellung leicht abweichen.

Damit betragen die Kosten für die gesamte Weiterbildung (8 Semester, 4 Jahre):

| | |
|---|------------------|
| Theoretisch-praktische Kurse | 11600.- CHF |
| Kleingruppensupervision | 6000.- CHF |
| Aufnahmeverfahren | 250.- CHF |
| Evaluation / Abschlusszertifikat AIM | 450.- CHF |
| Einzelselbsterfahrung (50 x 140.- CHF; geschätzt) | 7000.- CHF |
| Einzelsupervision (50 x 140.- CHF; geschätzt) | 7000.- CHF |
| Gruppenselbsterfahrung (100 Credits; geschätzt) | 3000.- CHF |
| Gesamtkosten | 35300 CHF |
| (Zuzüglich evtl. 5 anonyme Fallbegutachtungen, Bundesurkunde und Eintrag ins PsyReg | 650.- CHF) |

Bei den geschätzten Kosten wurden bisherige mittlere Werte eingesetzt. Die tatsächlichen Kosten können deshalb auch unter den hier ausgewiesenen liegen. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit Kosten einzusparen, wenn z.B. in der Institution angebotene Einzelsupervision bei von der AIM anerkannten Lehrtherapeuten absolviert wird.

9 Anhänge

Anhang 1: Struktur und Aufbau der Weiterbildung

| Grundstufe | | | | Aufbaustufe | | | |
|--|-------------|---------------------------------|-------------------|---|-------------|-------------------|-------------|
| 1. Jahr | | 2. Jahr | | 3. Jahr | | 4. Jahr | |
| 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester | 7. Semester | 8. Semester |
| Theoretisch-praktische Kurse (500 Credits)^{1, 2} | | | | | | | |
| Basiskurse ca. 132 Credits | | Spezialkurse ca. 128 Credits | | Spezialkurse ca. 160 Credits | | | |
| | | | | Ergänzungskurse ca. 80 Credits | | | |
| Supervision (150 Credits) | | | | | | | |
| 25 Credits Einzel | | 4 x 25 Credits Kleingruppe | | | | 25 Credits Einzel | |
| 5 abgeschlossene dokumentierte Behandlungen unter Supervision | | | | 5 abgeschlossene dokumentierte Behandlungen unter Supervision <ul style="list-style-type: none"> • Davon 2 Kurztherapien (bis ca. 20 Credits) • Davon 2 Langtherapien (ca. 30-50 Credits) | | | |
| Selbsterfahrung (150 Credits) | | | | | | | |
| 100 Credits Gruppe | | | 50 Credits Einzel | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Eigene therapeutische Tätigkeit: mind. 500 Credits • Klinische Praxis: mind. 2 Jahre zu einem Beschäftigungsgrad von 100% | | | | | | | |

¹ 1 Credit = 1 Einheit = mind. 45 Minuten

² Die Verteilung der einzelnen Kursangebote pro Stufe kann je nach Weiterbildungsgang leicht variieren.

Anhang 2: Weiterbildungsinhalte

Inhalte der Weiterbildung umfassen sowohl theoretische als auch praktische Kenntnisse in den folgenden Bereichen:

| |
|---|
| <p>1. Allgemeine Grundlagen</p> <p>1.1 Psychologische Grundlagen des Verhaltens und Erlebens 1.2 Psychologische Grundlagen abweichenden Verhaltens und Erlebens 1.3 Lern- und sozialpsychologische Entwicklungsmodelle 1.4 Geschichte der Verhaltenstherapie und Verhaltensmedizin Wurzeln behavioraler bzw. kognitiv behavioraler Modelle und Therapieansätze, sowie deren Weiterentwicklung als Hintergrund aktueller Theorien und Behandlungsansätze</p> |
| <p>2. Spezielle Grundlagen</p> <p>2.1 Psychopathologie und klinische Diagnostik (ICD und DSM bzw. entsprechende aktuelle Klassifikationssysteme) Anwendung entsprechender Klassifikationssysteme und Durchführung strukturierter und halbstrukturierter Interviews in der klinischen Diagnostik (SKID, DIPS, AMDP, etc.) 2.2 Klinische Psychologie Krankheits- und Normbegriffe, Menschenbild; Forschungsmethoden in der klinischen Psychologie 2.3 Psychopharmakologie Grundlagen und Ansätze der Psychopharmakotherapie 2.4 Psychosomatik</p> |
| <p>3. Diagnostische und konzeptionelle Basiskompetenzen</p> <p>3.1 Diagnostisch-therapeutischer Prozessansatz / Therapieplanung (Fallkonzeptionen) 3.2 Problem- und Verhaltensanalyse, Plananalyse 3.3 Psychologische Diagnostik: <ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsführung • Testdiagnostik / Fragebogen • Verlaufsdiagnostik / Erfolgskontrolle / Dokumentation </p> |
| <p>4. Therapeutische Basiskompetenzen</p> <p>4.1 Therapeut - Klient Beziehung / Motivationsaufbau 4.2 Interventionstechniken (z.B. Entspannungsverfahren, systematische Desensibilisierung, Reizüberflutung und andere konfrontative Verfahren, Biofeedback-Methoden, Methoden der Sensibilisierung / Aktivierung / Motivierung, Methoden der Schmerztherapie, operante Methoden, Modell- Lernen, Plan- und Rollenspiel, Training sozialer Kompetenz, Selbststeuerungstraining / Selbstverbalisationstraining, Methoden der kognitiven Umstrukturierung, verhaltenstherapeutische Methoden der Gruppentherapie)</p> |
| <p>5. Störungsspezifische Modelle und entsprechende Interventionsverfahren von Verhaltenstherapie und Verhaltensmedizin</p> <ul style="list-style-type: none"> • Epidemiologie, Ätiologie, Verlauf und Prognose spezifischer Störungen • Prävention und Therapie spezifischer Störungen • Spez. Anwendungsfelder: Familie/Paar; Gruppe; Kinder- und Jugendliche, ältere Menschen <p>(als Ordnungskriterium dienen die Beschreibungen und Einteilungen aktueller Klassifikationssysteme DSM und ICD; eingeschlossen sind kognitiv-verhaltenstherapeutische und verhaltensmedizinische Interventionsverfahren in unterschiedlichen Rahmenbedingungen)</p> |
| <p>6. Weitere empirisch begründbare Therapieansätze (3. und 4. Weiterbildungsjahr)</p> <p>Z.B. Tiefenpsychologische/psychoanalytische Verfahren, systemische Therapie</p> |
| <p>7. Prävention und Rehabilitation</p> <p>7.1 Grundkonzepte der psychosozialen Präventionsarbeit 7.2 Problemstellungen und Konzepte der Rehabilitation</p> |
| <p>8. Psychotherapie und Gesellschaft</p> <p>8.1 Rechtlicher Rahmen der Psychotherapiedurchführung und Gesundheitswesen 8.2 Antrags- und Dokumentationswesen 8.3 Ethik</p> |

Anhang 3: Theoretisch-praktische Kurse (Programmübersicht)

Zu jedem aufgelisteten Kursinhalt wird in der Regel ein zweitägiger Kurs (insgesamt 16 Credits⁵) angeboten (Ausnahme 1. Sem.: Einführungs- u. Informationsseminar: 4 Credits). Pro Weiterbildungsgang können Abweichungen von nachfolgender Programmübersicht entstehen.

Beispiele für BASISKURSE

| 1. Semester (ca. 68 Credits): Kursinhalte |
|--|
| Einführung in die Verhaltenstherapie und Verhaltensmedizin |
| Standardmethoden der Verhaltenstherapie und Indikationsfragen I (Rollenspiel und Training sozialer Kompetenz, Problemlösetherapie, Entspannungsverfahren und Angstbewältigung) |
| Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung |
| Verhaltenstherapeutische Informationserhebung, insbesondere Problem- und Verhaltensanalyse als diagnostische Verfahren bei der Gesprächsführung und Fallkonzeption |
| Ausarbeiten von Therapieplänen (Therapieziele, Therapieplanung und Erfolgskontrolle) |
| Übungsseminar zu Fallkonzeptionen |

| 2. Semester (ca. 64 Credits): Kursinhalte |
|--|
| Standardmethoden der Verhaltenstherapie und Indikationsfragen II (Kognitive Verfahren) |
| Verhaltenstherapeutische Lernfälle (zu den Standardmethoden I + II) |
| Verhaltenstherapeutische Gruppentherapie (Gruppenprozesse, allgemeine Techniken) |
| Menschenbild und Ethik in der Verhaltenstherapie (insbesondere Therapeut – Klient – Beziehung) |

Beispiele für SPEZIALKURSE

| 3. und 4. Semester (Auswahl von ca. 128 Credits) und 5. bis 8. Semester (Auswahl von ca. 160 Credits): Kursinhalte |
|---|
| Störungen im höheren Erwachsenenalter (F0, insb. F00-F04) |
| Störungen durch psychotrope Substanzen (F1, insb. F10) |
| Schizophrenie, Überblick (F2, insb. F20) |
| Affektive Störungen, Überblick (F3, insb. F32 und F33) |
| Phobische Störungen (F 40, F41) |
| Zwangsstörungen (F42) |
| Essstörungen (F50) |
| Schlafstörungen (F51) |
| Sexuelle Funktionsstörungen (F52) |
| Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen (F6) |
| Störungen bei Kindern- und Jugendlichen (F9) |
| Schematherapie |
| Emotionsfokussierte Therapie |
| Paar- und Familientherapie |
| Psychopharmakologisches Basiswissen |
| Grundkenntnisse über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen |
| Psychotherapie mit Klienten unterschiedlicher demografischer, sozioökonomischer u. kultureller Kontexte |

⁵ 1 Einheit = 1 Credit = mind. 45 Minuten

Innerhalb der Spezialkurse können Schwerpunkte gebildet werden. Diese sind nachfolgend als Schwerpunkt I „Verhaltensmedizin“ und Schwerpunkt II „Psychotische Erkrankungen“ aufgeführt.

Beispiele für SCHWERPUNKT I „VERHALTENSMEIDIZIN“

| Kursinhalte |
|---|
| Überblick zur Verhaltensmedizin |
| Verhaltenstherapie bei chronischen Kopfschmerzen |
| Verhaltenstherapie bei Schmerzkrankungen |
| Verhaltenstherapie bei Asthma bronchiale |
| Verhaltenstherapie bei Krebserkrankungen |
| Verhaltenstherapie bei gynäkologischen Erkrankungen |
| Verhaltenstherapie bei Erkrankungen des Gastrointestinaltraktes |
| Verhaltenstherapie bei Rheuma |
| Verhaltenstherapie bei Diabetes |
| Biofeedbackverfahren |

Beispiele für SCHWERPUNKT II „PSYCHOTISCHE ERKRANKUNGEN“

| Kursinhalte |
|--|
| Kognitive Therapie bei Depression I, Einführung |
| Kognitive Therapie bei Depression II, Vertiefung |
| Schizophrenie I: Computergestützte und kognitive Verfahren |
| Schizophrenie II: Verfahren zur Verbesserung der sozialen Kompetenz und zum Problemlösen |
| Schizophrenie III: Psychoedukation und familienorientierte Interventionen |

ERGÄNZUNGSKURSE

5. bis 8. Semester (ca. 80 von insgesamt 240 Credits)

Kursinhalte

Kurse werden (je nach Weiterbildungsgang) z.B. aus folgenden Richtungen - als Ergänzung zu verhaltenstherapeutischen Inhalten – angeboten (oder, falls extern besucht: nach Qualitätsprüfung durch die AUG anerkannt):

- Tiefenpsychologische / psychoanalytische Verfahren (z.B. Beziehungsgestaltung),
- Systemische Therapie (z.B. Familie),
- Psychodrama (z.B. Gruppendynamik),
- Personzentrierte Therapie (Rogers; z.B. Gesprächsführung).